

Bildungsbereich Frühkindliche Bildung – Beiträge zum Handlungsprogramm

Handlungsfeld I: BNE in den Bildungsplänen verankern

Handlungsfeld II: BNE im Sinne eines institutionellen Auftrags von Trägern etablieren

Handlungsfeld III: BNE in die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften integrieren

Handlungsfeld IV: BNE im Sinne des Whole-Institution-Approach als Basis professionellen Handelns unterstützen

Handlungsfeld V: Vernetzungsstrukturen zu informellen und formellen Bildungsorten aufbauen

Handlungsfeld I: BNE in den Bildungsplänen verankern		
Strategische Ziele (SZ) Was soll erreicht werden?	Operative Ziele (OZ) Leiten sich aus den strategischen Zielen ab.	Maßnahmen (M) Listen Sie die konkreten Aktivitäten für die Zielerreichung auf.
Langfristige Ziele: 5-10 Jahre (bis 2030)	Kurzfristige Ziele: bis ca. 3 Jahre (bis 2023) Mittelfristige Ziele: 3-5 Jahre (bis 2025)	Sofern sich eine Maßnahme auf mehr als ein operatives Ziel bezieht, verweisen Sie auf dieses in Klammern. Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen auf dem separaten Maßnahmenblatt.
SZ1: BNE ist im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Bay-BEP) und in der Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) verankert.	OZ1.1: bis 2023 Seitens der LHM wurde eine Forderung an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ausgesprochen, damit BNE im BayBEP und in der AVBayKiBiG verankert wird.	M1.1.1: Verfassen eines Schreibens durch das RBS (Referatsleitung) an das StMAS, mit der Forderung, BNE im BayBEP und in der AVBayKiBiG zu verankern. M1.1.2: Formulierung einer Empfehlung / Forderung, BNE im BayBEP und in der AVBayKiBiG zu verankern, die vom Oberbürgermeister der LHM im Bayerischen Städtetag eingebracht wird.
Handlungsfeld II: BNE im Sinne eines institutionellen Auftrags von Trägern etablieren		
Strategische Ziele (SZ) Was soll erreicht werden?	Operative Ziele (OZ) Leiten sich aus den strategischen Zielen ab.	Maßnahmen (M) Listen Sie die konkreten Aktivitäten für die Zielerreichung auf.
Langfristige Ziele: 5-10	Kurzfristige Ziele: bis ca. 3 Jahre (bis	Sofern sich eine Maßnahme auf mehr als ein operatives Ziel bezieht, verweisen Sie auf dieses in Klammern.

Jahre (bis 2030)	2023) Mittelfristige Ziele: 3-5 Jahre (bis 2025)	Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen auf dem separaten Maßnahmenblatt.
<p>SZ1: BNE ist in den jeweiligen Leitbildern und Qualitätsmanagementkonzepten aller Träger verankert und wird verbindlich umgesetzt.</p>	<p>OZ1.1: bis 2023 Allen Trägern in München liegt als Leitfaden/ Orientierungshilfe ein „Handbuch zur strukturellen Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ vor.</p>	<p>M1.1.1: Durchführung des Pilotprojekts „Strukturelle Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ an zwei Einrichtungen in München.</p>
		<p>M1.1.2: Erstellung und Ausgabe des erarbeiteten „Handbuchs zur strukturellen Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ an alle Träger in München.</p>
	<p>OZ1.2: bis 2025 Qualitätsanforderungen, Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten zu BNE sind für die Fortschreibung der Qualitätsmanagementkonzepte der Träger entwickelt.</p>	<p>M1.1.1: Durchführung des Pilotprojekts „Strukturelle Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ an zwei Einrichtungen in München. (vgl. OZ1.1)</p>
		<p>M1.1.2: Erstellung und Ausgabe des erarbeiteten „Handbuch zur strukturellen Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ an alle Träger in München. (vgl. OZ1.1)</p> <p>M1.2.3: Entwicklung von Qualitätsanforderungen, Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten zu BNE für die Fortschreibung der Qualitätsmanagementkonzepte der Träger.</p>
	<p>OZ1.3: bis 2025 Träger und Trägerverbände setzen sich mit den Inhalten der BNE und ihrer Bedeutung für die frühkindliche Bildung auseinander und BNE ist in den Leitbildern als Orientierungsmaßstab formuliert.</p>	<p>M1.3.1: RBS-KITA-ST nimmt „BNE“ in seinem Leitbild und die Trägerkonzeption als Orientierungsmaßstab auf.</p>
		<p>M1.3.2: RBS-KITA-FT fordert die freien, privaten und sonstigen Träger auf, „BNE“ in ihre Leitbilder und Trägerkonzeptionen als Orientierungsmaßstab aufzunehmen.</p>

Handlungsfeld III: BNE in die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften integrieren
 An Fach- und Hochschulen soll BNE einerseits als ein eigenes Modul, andererseits als Querschnittsbereich eingeführt werden, der die gesamte Ausbildung bzw. das Studium durchzieht. Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema während des Studiums oder der Ausbildung sind mit Blick auf die spätere Vermittlung von BNE auch Praktika in den Kitas mit dem Erleben von BNE erforderlich.
 Im Bereich der Weiterbildung soll BNE-Wissen vermittelt und vertieft sowie ein persönlicher Zugang zum Thema und Umsetzungsideen in die Praxis eröffnet werden. Dabei kann eine Orientierung an erfolgreichen Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepten wie Leuchtpol oder dem Haus der kleinen Forscher stattfinden.

<p>Strategische Ziele (SZ) Was soll erreicht werden?</p> <p>Langfristige Ziele: 5-10 Jahre (bis 2030)</p>	<p>Operative Ziele (OZ) Leiten sich aus den strategischen Zielen ab.</p> <p>Kurzfristige Ziele: bis ca. 3 Jahre (bis 2023) Mittelfristige Ziele: 3-5 Jahre (bis 2025)</p>	<p>Maßnahmen (M) Listen Sie die konkreten Aktivitäten für die Zielerreichung auf.</p> <p>Sofern sich eine Maßnahme auf mehr als ein operatives Ziel bezieht, verweisen Sie auf dieses in Klammern. Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen auf dem separaten Maßnahmenblatt.</p>
<p>SZ1: BNE ist an Fach- und Hochschulen einerseits als ein eigenes Modul, andererseits als Querschnittsbereich eingeführt.</p>	<p>OZ1.1: bis 2023 Die LHM (RBS-KITA mit RKU?) steht in regelmäßigem Austausch und in Kooperation mit den Hochschulen, um für Lehramtsstudiengänge bzw. für das Studium „Pädagogik der frühen Kindheit“ Module zur BNE auszuarbeiten, die mit den einschlägigen Akkreditierungsinstituten abgestimmt sind.</p>	<p>M1.1.1: Die LHM (RBS-KITA mit RKU?) initiiert ein Austauschgremium bzw. einen Runden Tisch zu BNE mit Hochschulen unter Hinzuziehung der relevanten BNE-Akteur*innen.</p>
	<p>OZ1.2: bis 2025 An den beiden städtischen Fachakademien und der Kinderpflegeschule sowie bei der Tagespflegeausbildung sind BNE-Module von Anfang an fester Bestandteil (Umfang jeweils mindestens 1 Jahreswochenstunde). Die Freien Träger verfahren analog.</p>	<p>M1.1.2: Gemeinsam werden BNE-Module für die Ausbildung an den Fach- und Hochschulen erarbeitet.</p>
		<p>M1.2.1: Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption für BNE-Module für die Ausbildungen der Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Tagespflegepersonen.</p>
		<p>M1.2.2: Weiterentwicklung der Umwelttage der städtischen Fachakademie und an der Kinderpflegeschule zu „Nachhaltigkeitswochen“.</p>
		<p>M1.2.3: Lehrkräfte konzipieren eine Pflichtübung bzw. Praxisangebote im Bereich BNE im ersten Ausbildungsjahr und führen diese durch. Die Projekte werden evaluiert und in die Jahresplanung aufgenommen.</p>
<p>M1.2.4: Die Fachschaft Pädagogik/Psychologie legt im Rahmen der Ausrichtung der Handlungskonzept-Bearbeitung im 2. Ausbildungsjahr einen Schwerpunkt auf BNE-Themen.</p>		
<p>M1.2.5:</p>		

		Konzeption und Durchführung eines Pilotprojekts „BNE im Berufspraktikum“ im letzten Ausbildungsjahr als Modul von 3 Nachmittagen.
		M1.2.6: Kooperation der Fachakademien bei der BNE-Ausrichtung bzw. bei der Durchführung von BNE-Modulen oder einzelnen BNE-Aktionen mit erfahrenen externen Anbieter*innen von BNE.
	OZ1.3: bis 2025 BNE ist als Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern der Fachakademien und Kinderpflegeschule implementiert.	M1.3.1: Verpflichtende Durchführung einer internen BNE-Fortbildung für Lehrkräfte durch Münchner BNE-Akteur*innen.
		M1.3.2: Jährliche Auffrischungsfortbildungen durch Münchner BNE-Akteur*innen.
		M1.3.3: Aufbauend auf 1.2. und 1.3: Im Rahmen der Fortbildungen wird von den Lehrkräften ein Leitfaden mit guten Praxisbeispielen, wie BNE als Querschnittsthema in den einzelnen Fächern aufgegriffen werden kann, erstellt und zur Verfügung gestellt.
	OZ1.4: bis 2023 Die städtischen Fachakademien und die Kinderpflegeschule haben bis 2023 BNE in ihr Leitbild aufgenommen.	M1.4.1: Das RBS gibt den städtischen Fachakademien und der Kinderpflegeschule den Auftrag, bis 2023 ihr Leitbild entsprechend weiterzuentwickeln und so als Vorbild für die FAKS anderer Träger zu wirken.
SZ2: Fort- und Weiterbildungskonzepte zu Fragen der BNE liegen für alle Fort- und Weiterbildungner*innen sowie für Fachberatungen vor.	OZ2.1: bis 2025 BNE-Fortbildungskonzepte liegen passgenau vor: für die verschiedenen Einrichtungstypen und Altersgruppen von Kindern sowie für die Fachberatungen von Einrichtungen aller Träger und für alle Themen der BNE und im Sinne eines Whole Institution Approach (Pädagogik, Garten, Küche, Reinigung...).	M2.1.1: Weiterentwicklung und Evaluation von bestehenden BNE-Fortbildungskonzepten.
		M2.1.2: Einrichtung eines Arbeitskreises bei RBS-PI-ZKB (Fachbereich Kindertageseinrichtungen), in dem sich freiberufliche und städtische Referierende sowie BNE-Qualitätsträger*innen koordinieren und beraten.
		M2.1.3: Der bei RBS-PI-ZKB eingerichtete Arbeitskreis entwickelt Kriterien, welche Ausbildungsnachweise bzw. Weiterbildungen die Referierenden für BNE erbringen müssen.
		M2.1.4: Auf Grundlage der Evaluation des Pilotprojekts „BNE in Kitas“ wird bei der KITA-Fachberatung eine „BNE-Stelle“ eingerichtet bzw. werden entspre-



		chende Prozessbegleiter*innen ausgebildet, die weitere Einrichtungen auf ihrem Weg zu einem eigenen BNE-Profil begleiten. Ein entsprechendes Konzept ist zu erstellen.
		M2.1.5: Entwicklung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Fortbildungsmaßnahmen für die verschiedenen der Erziehungskräfte.
		M2.1.6: Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die Zielgruppe der hauswirtschaftlichen Kräfte und Köch*innen, die u.a. die Themen umweltschonender Umgang mit Ressourcen, nachhaltige und ausgewogene Ernährung, Abfallvermeidung, -trennung beinhaltet.
		M2.1.7: Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Reinigungskräfte, die u.a. die Themen umweltschonender Umgang mit Ressourcen, Reinigungsmittel, Abfalltrennung und -entsorgung beinhaltet.
		M2.1.8: Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Haustechniker*innen, die u.a. die Themen umweltschonender Umgang mit Ressourcen, nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement, Abfalltrennung und -entsorgung beinhaltet.
<p>SZ3: BNE ist fester Bestandteil im Angebot von Fort- und Weiterbildungen. (Vgl. AG Aus- und Weiterbildung)</p>	<p>OZ3.1: bis 2023 BNE ist ein fester Bestandteil der Fortbildungsangebote von RBS-PI-ZKB und der Bildungsangebote der BNE-Bildungsanbieter sowie der Freien Träger</p>	M3.1.1: RBS-PI-ZKB wird als Fortbildungsinstitut zum Thema BNE gestärkt, in dem die Angebote in diesem Bereich ausgebaut und Stellen geschaffen werden. RBS-KITA fördert finanziell die Fortbildungseinrichtungen der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen analog.
		M3.1.2: Bestehende Angebote von BNE-Anbieter*innen werden vermehrt bekannt gemacht und gegebenenfalls unterstützt.
		M3.1.3: Einführung einer „BNE-Basis-Schulung“ für alle Referent*innen und Mitarbeiter*innen im Kita-Bereich von RBS-PI-ZKB, um sicherzustellen, dass BNE als Querschnittsthema in ihren Seminaren/bei der Seminarentwicklung einfließt.
		M3.1.4: RBS-PI-ZKB öffnet seine Angebote auch für externe Bildungsakteur*innen.

		M3.1.5: RBS-PI-ZKB kooperiert mit Fortbildungsanbieter*innen Freier Träger und mit qualifizierten freiberuflichen BNE-Fortbildner*innen. Die Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote erfolgt gemeinsam.
	OZ3.2: bis 2023 BNE wird als Querschnitt in Fortbildungen mit anderen Inhalten thematisiert. Beispielsweise ist eine Verknüpfung von BNE und Naturwissenschaften, BNE und Inklusion, BNE und Elternkooperation möglich.	M3.2.1: Erarbeitung eines Kataloges, in dem exemplarisch dargestellt ist, wie in Fortbildung mit anderen Inhalten ein BNE-Bezug hergestellt werden kann. Dieser Katalog wird bei Erstgesprächen mit Referent*innen vorgestellt. M3.2.2: Alle Referent*innen erhalten kostenlosen Zugang zur „BNE-Basis-Schulung“.
SZ4: Alle Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen erhalten regelmäßig Zugang zu BNE-Fortbildungen.	OZ4.1: bis 2023 Seitens der Träger ist sichergestellt, dass Mitarbeitende jährlich BNE-Fortbildungen absolvieren.	M4.1.1: Der städtische Träger stellt seine Mitarbeitenden jährlich für eine bestimmte Zeit für BNE-Fortbildungen frei.
		M4.1.2: Es wird darauf hingewirkt, dass die freien, privaten und sonstigen Träger ihre Mitarbeitenden jährlich für eine bestimmte Zeit für BNE-Fortbildungen freistellen.
	OZ4.2: bis 2023 Der beim PI-ZKB in Zusammenarbeit mit Ökoprojekt MobilSpiel e.V. existierende „AK BNE in Kitas“ ist allen Mitarbeitenden der Kitas bekannt.	M4.2.1: Den Mitarbeitenden an Kitas wird die Teilnahme an dem „AK BNE in Kitas“ des RBS-PI-ZKB und Ökoprojekt MobilSpiel e.V. ermöglicht. M4.2.2: Der „AK BNE in Kitas“ des RBS-PI-ZKB und Ökoprojekts MobilSpiel e.V. wird münchenweit beworben.
<p>Handlungsfeld IV: BNE im Sinne des Whole-Institution-Approach als Basis professionellen Handelns unterstützen (vgl. AG WIA) Auf ihrem Weg zu Lernorten nachhaltiger Entwicklung benötigen Kindertageseinrichtungen Unterstützung. Dazu zählen Instrumente zur Förderung eines umfassenden Verständnisses für Ziele und Inhalte von BNE und die Rolle des Leitungspersonals und der pädagogischen Fachkräfte im konkreten Alltag bei der Umsetzung des Bildungskonzeptes. Gleichzeitig bedarf es konkreter Unterstützungs- und Vernetzungsangebote zur Gestaltung eines nachhaltigen pädagogischen Alltags. Konzepte und Handreichungen bauen auf Bestehendes auf und nur dann gänzliche neu entwickelt, wenn nötig.</p>		
Strategische Ziele (SZ) Was soll erreicht werden?	Operative Ziele (OZ) Leiten sich aus den strategischen Zielen ab.	Maßnahmen (M) Listen Sie die konkreten Aktivitäten für die Zielerreichung auf. Sofern sich eine Maßnahme auf mehr als ein operatives Ziel bezieht, ver-

Langfristige Ziele: 5-10 Jahre (bis 2030)	Kurzfristige Ziele: bis ca. 3 Jahre (bis 2023) Mittelfristige Ziele: 3-5 Jahre (bis 2025)	weisen Sie auf dieses in Klammern. Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen auf dem separaten Maßnahmenblatt.
<p>SZ1: Die nachhaltige und damit ressourcenschonende Bewirtschaftung und Beschaffung ist in allen Bereichen einer Kindertageseinrichtung für alle Mitarbeiter*innen selbstverständlich und wird dadurch tagtäglich mit den Kindern gelebt. Der nachhaltige Lebenszyklus und die Lieferketten der verwendeten Produkte sowie den Kreislauf der verwendeten Produkte werden dabei beachtet. Die nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung und Beschaffung einer Kita gehen selbstverständlich mit dem Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit einher.</p>	<p>OZ1.1: bis 2025 In den Einrichtungen ist eine verantwortungsvolle Beschaffung nach ökologischen, fairen, klimaschützenden Gesichtspunkten sowie die Berücksichtigung einer Kreislaufwirtschaft die Regel. Die Transportwege werden möglichst kurz gehalten und CO2-neutral abgewickelt.</p>	<p>M1.1.1: Konzeption und Durchführung regelmäßiger und verpflichtender Schulungen für die Mitarbeiter*innen der Beschaffungsstellen bei der LHM und den Freien, privaten und sonstigen Trägern. (Vgl. AK Verwaltung)</p>
		<p>M1.1.2: Überarbeitung der Vergaberichtlinien (Rahmenverträge mit den Händlern/ Zulieferern/Bedarfsträgern) dahingehend, dass Beschaffungen nach ökologischen, fairen und möglichst regionalen Gesichtspunkten stattfinden können. (Vgl. AG WIA)</p>
		<p>M1.1.3: Überarbeitung der Vergaberichtlinien (Rahmenverträge mit den Händlern/ Zulieferern/Bedarfsträgern) dahingehend, dass auch Beschaffungen gut erhaltener gebrauchter Produkte möglich sind.</p>
		<p>M1.1.4: Erstellung und Ausgabe einer Handreichung „Nachhaltige Beschaffung in der Kita“ mit praktischen Hinweisen und Handlungsalternativen für alle Bereiche der Einrichtung wie Büro, Information- und Kommunikationstechnik -Geräte, Inneneinrichtung, Spielzeug, Hauswirtschaft usw., sowie Listen mit Anbieter*innen, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.</p>
		<p>M1.1.5: Überarbeitung der Richtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit dahingehend, dass die Notwendigkeit von PR-Materialien geprüft wird und bei festgestelltem Bedarf ausschließlich sinnvolles, nützliches und biologisch abbaubares Werbematerial, das auch fair produziert wird, eingekauft wird. Druckmaterialien wie Visitenkarten, Flyer werden in sinnvollen Mengen, fair und umweltfreundlich gedruckt.</p>
		<p>M1.1.6: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungs- und Nutzungsprozess von Geräten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), sowie nach Ende der ersten Nutzungsphase dieser Geräte bzw. bei ihrer Entsorgung.</p>

	<p>M1.1.7: Die Hygiene- und Reinigungskonzepte der Einrichtungen werden mit Blick auf Nachhaltigkeit weiterentwickelt (z.B. Reinigungsstandards, Einsatz von Ressourcen (Wasser, Reinigungsmittel, Chemikalien, Energie). Sie sollen zudem mit dem pädagogischen Konzept der Kitas im Sinne einer BNE vereinbar sein.</p>
<p>OZ1.2: bis 2025 Die Verpflegung in den Einrichtungen und das Catering bei Veranstaltungen sind nachhaltig, klimafreundlich und gesund umgestellt.</p>	<p>M1.2.1: Konzeption und Durchführung einer Fortbildungsreihe „Nachhaltiges (klima- und umweltschützendes) und ernährungsphysiologisch ausgewogenes Kochen“ für Köch*innen und Küchenpersonal aller Trägerschaften (städtische, freie, private und sonstige).</p>
	<p>M1.2.2: Erstellung und Ausgabe einer Handreichung „Nachhaltige, gesundheitsförderliche und vegetarische Speiseplanung“ mit Richtlinien und praktischen Umsetzungshinweisen (Liste möglicher Anbieter, Übersicht saisonaler Lebensmittel, Tipps zum ressourcenschonenden Kochen usw.) an alle Einrichtungen.</p>
	<p>M1.2.3: Schaffung von Fachberatungsstellen (wie „Bio für Kinder“-Projekt) für spezielle Fragen bzgl. der Speiseplangestaltung für die Köch*innen/Hauswirtschaftliche Kräfte, damit eine Umstellung auf eine nachhaltige, klimafreundliche und gesunde Verpflegung leichter und möglichst rasch vonstatten gehen kann.</p>
	<p>M1.2.4: Einrichtung von Frischküchen in den Einrichtungen.</p>
	<p>M1.2.5: Klare Definierung von Regionalität bzgl. Lebensmittelbeschaffung durch die LHM. Vergabe- und Ausschreiberichtlinien müssen angepasst werden.</p>
<p>OZ1.3: bis 2023 In den Einrichtungen ist eine verantwortungsvolle, ressourcenschonende, klima- und umweltschützende Bewirtschaftung die Regel. Alle Einrichtungen sind sensibilisiert, bewusst, sparsam und pfleglich mit Ressourcen und Ausstattung umzugehen</p>	<p>M1.3.1: Ausweitung des städtischen Ressourcensparprogramms „Fifty-Fifty Aktiv“ auf alle städtischen Einrichtungen.</p>
	<p>M1.3.2: Unterstützung und Beratung nicht-städtischer Träger durch das RBS bei der Einführung eines Ressourcensparprogramms.</p>
	<p>M1.3.3:</p>

<p>und durch einfache Verhaltensänderungen möglichst viel Strom, Heizenergie und Wasser einzusparen und Abfall zu vermeiden.</p>	<p>Erstellung und Ausgabe einer Handreichung „Rohstoffe, Energie und Wasser sparen“ mit praktischen Hinweisen und Umsetzungshilfen an alle Einrichtungen. Die Handreichung beinhaltet auch Tipps zum pfleglichen Umgang mit den vorhandenen Ausstattungsgegenständen einer Einrichtung.</p>
<p>OZ1.4: bis 2023 Allen Einrichtungen liegt ein klimaneutrales und nachhaltiges Müll-, Reinigungs- und Hygienekonzept vor, das die Kreislaufwirtschaft beachtet und vollständig umgesetzt wird.</p>	<p>M1.3.4: Erarbeitung und Umsetzung eines verbindlichen nachhaltigen Energie-Management-Konzepts für alle Einrichtungen.</p>
	<p>M1.4.1: Erarbeitung eines klimaneutralen und auf Kreislaufwirtschaft basierenden Müllkonzepts, das die Müllvermeidung bei der Beschaffung, die konsequente Trennung und Wiederverwendung aller Produkte und Rohstoffe, sowie die sachgerechte Entsorgung ebendieser berücksichtigt und zudem im Bildungsalltag in der Kita sichtbar praktiziert wird (Reparatur, Second Hand, Komposthaufen uvm.).</p>
	<p>M1.1.7: Die Hygiene- und Reinigungskonzepte der Einrichtungen werden mit Blick auf Nachhaltigkeit weiterentwickelt (z.B. Reinigungsstandards, Einsatz von Ressourcen (Wasser, Reinigungsmittel, Chemikalien, Energie). Sie sollen zudem mit dem pädagogischen Konzept der Kitas im Sinne einer BNE vereinbar sein. (Vgl. OZ1.1)</p>
	<p>M1.4.3: Überprüfung der Verträge mit Reinigungsfirmen der städtischen, freien, privaten und sonstigen Träger mit Blick auf die Verwendung zertifizierter ökologischer Produkte und die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden.</p>
	<p>M1.4.4: Konzeption und Durchführung von Schulungen zum klimaneutralen und nachhaltigen Müll-, Reinigungs- und Hygienekonzept für das Personal und die Reinigungskräfte.</p>
<p>OZ1.5: bis 2025 Bei finanziellen Förderungen und der Vergabe von Projektmitteln ist die Verankerung von BNE in der Einrichtung eine selbstverständliche Fördervoraussetzung.</p>	<p>M1.5.1: Anpassung der Fördervoraussetzungen für die Münchner Förderformel (MFF): die pädagogische Konzeption muss, neben den Qualitätskriterien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auch BNE-Qualitätskriterien entsprechen. (Vgl. Handlungsfeld II M1.2.3</p>

	bzgl. Qualitätskriterien) M1.5.2: Anpassung der Vergabevoraussetzung von Projektmitteln der LHM: Einrichtungen der LHM und der freien, privaten und sonstigen Träger müssen bei Beantragung von Projektmitteln Nachhaltigkeitsbezüge des Projektes nachweisen. Die LHM weist in den Vergabeunterlagen explizit darauf hin.
OZ1.6: bis 2025 Alle baulichen Maßnahmen an Einrichtungen werden nachhaltig und klimafreundlich umgesetzt.	M1.6.1: Erarbeitung eines Baukonzepts zur nachhaltigen Planung, Ausschreibung und Umsetzung von Neu- und Umbauten. M1.6.2: Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen/ökologischen Gestaltung des Außengeländes von Einrichtungen mit dem Ziel, den Kindern sowohl unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten als auch Naturerfahrungsräume (wie z.B. Hochbeete, Komposthaufen, insektenfreundliche Blumenwiesen, Kletterhügel aus Natursteinen und grüne Klimaanlage/ Beschattung usw.) zu bieten. M1.6.3: Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen der LHM ebenso wie der Freien Träger und dem Zentralen Immobilienmanagement des RBS mit dem Ziel, klima- und umweltschonende Maßnahmen zeitnah umzusetzen sowie negative Umweltauswirkungen rasch zu beheben.
OZ1.7: bis 2023 Leitlinien für ein umwelt- und klimaverträgliches Dienstfahrtenmanagement sind entwickelt, die sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Mobilität orientieren, um durch die Dienstfahrten erzeugten Verkehrsaufwand und klimaschädliche Emissionen zu verringern.	M1.7.1: Erstellung einer Handreichung zu umweltverträglicher Mobilität im Dienst für alle Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Kita. M1.7.2: Förderung des umweltverträglichen und gleichermaßen gesundheitsfördernden Rad- und Fußverkehrs zum/am Arbeitsplatz durch das Bereitstellen von Fahrradparkplätzen in hoher Anzahl, geeignetem Platz für das Trocknen nasser Regenbekleidung, Bereitstellung von Luftpumpen und Werkzeugkoffern für kleinere Radreparaturen. M1.7.3: Förderung des umweltverträglichen ÖPNV zum/am Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen der freien, privaten und sonstigen Träger durch kostenlose JobTickets und/oder übertragbare MVV-Karten für Dienstfahrten.

Anmerkung:
 Ergebnisse aus dem Bildungsbereich-übergreifenden AK „Whole-Institution-Approach“ sollen hier, angepasst auf den Frühkindlichen Bereich, einfließen.

Handlungsfeld V: Vernetzungsstrukturen zu informellen und formellen Bildungsorten aufbauen
 Bei der Initiierung von Netzwerken für BNE kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu, denn sie kennen die relevanten Akteur*innen vor Ort. Die Kommunen sollen dabei helfen, diese miteinander in Kontakt zu bringen und eine themenbezogene Netzwerkarbeit zu institutionalisieren, um BNE im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen zu etablieren.

Strategische Ziele (SZ) Was soll erreicht werden? Langfristige Ziele: 5-10 Jahre (bis 2030)	Operative Ziele (OZ) Leiten sich aus den strategischen Zielen ab. Kurzfristige Ziele: bis ca. 3 Jahre (bis 2023) Mittelfristige Ziele: 3-5 Jahre (bis 2025)	Maßnahmen (M) Listen Sie die konkreten Aktivitäten für die Zielerreichung auf. Sofern sich eine Maßnahme auf mehr als ein operatives Ziel bezieht, verweisen Sie auf dieses in Klammern. Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen auf dem separaten Maßnahmenblatt.
SZ1: Verantwortliche in den Kommunen sind sich der Bedeutung von BNE im Elementarbereich bewusst und initiieren themenbezogene Netzwerke.	OZ1.1: bis 2023 Im Elementarbereich sind Netzwerke mit BNE-Bezug etabliert, die alle relevanten Akteur*innen einbeziehen und miteinander in Kontakt bringen.	M1.1.1: Planung und Durchführung einer Vernetzungsveranstaltung für Akteur*innen, die sich im Elementarbereich mit BNE beschäftigen.
		M1.1.2: Planung und Durchführung eines Fachtages „BNE im Elementarbereich“ (fachliche Vorträge und Impulse rund um BNE, Expertise ggf. auch von außerhalb der LHM).
		M1.1.3: Überarbeitung der Broschüre „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Natur- und Umwelterlebnisse - Führungen und pädagogische Angebote in und um München für Kindertageseinrichtungen“ (RBS-KITA-FB) hinsichtlich aller wichtiger BNE-Akteur*innen, BNE-Netzwerke und BNE-Auszeichnungen, um den Kita-Einrichtungen die gezielte Kontaktaufnahme für Umsetzungshilfen zu erleichtern.
	OZ1.2: bis 2025 Akteur*innen non-formaler Bildungsorte (Familienzentren, Nachbarschaftstreffs,	M1.2.1: Erstellen und Ausgabe eines Leitfadens „Umsetzung von BNE im Elementarbereich“ an die Akteur*innen der Familienbildung (§16 SGB VIII)

	<p>Stadtbibliotheken, BiLoks usw.) verfügen über die notwendigen Informationen und Kompetenzen, um ihrerseits BNE-Angebote zu umzusetzen. (Vgl. AG Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken)</p>	<p>und an Multiplikator*innen (Nachbarschaftstreffs, Stadtbibliotheken, BiLoks usw.) mit praktischen Tipps für die Gestaltung und Durchführung niedrigschwelliger BNE-Angebote mit Kindern.</p>
	<p>OZ1.3: bis 2025 Eltern und Sorgeberechtigte – die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder – werden von den BNE-Akteur*innen entsprechend eingebunden.</p>	<p>M1.3.1: Berücksichtigung von BNE-Aspekten und Aufnahme von praktischen „BNE-Tipps“ in die Elternbriefe des SOZ/Stadtjugendamtes.</p> <p>M1.3.2: Erstellen eines Konzepts für „mehr BNE“ auf Veranstaltungen für Kinder / Familien wie z.B. Mini München, KinderKulturSommer und Tollwood, das den Veranstalter*innen zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>M1.3.3: Erstellen eines niedrigschwelligen Bilderbuchs "Nachhaltigkeit Daheim" für Familien zu Alltagsthemen wie Einkaufen, Strom sparen, Müll trennen, Ernährung usw.</p> <p>M1.3.4: „Nachhaltigkeitstipp" (täglich oder wöchentlich) auf www.muenchen.de mit Verlinkung auf den Newsletter „München lernt Nachhaltigkeit“.</p>
<p>SZ2: BNE ist Bestandteil der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>	<p>OZ2.1: bis 2025 Im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird sichergestellt, dass Kinder auch Kompetenzen erwerben, um aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten zu können.</p>	<p>M2.1.1: Das Thema BNE wird in die „Kooperationsvereinbarung im Übergang Kita – Grundschule“ aufgenommen.</p> <p>M2.1.2: Erstellen und Ausgabe einer Handreichung „BNE im Übergang – Good-Practice-Beispiele“ (für die Gestaltung des Übergangs) an alle Kitas und Grundschulen.</p> <p>M2.1.3: Die Broschüre „Wir gestalten Zukunft jetzt“ wird überarbeitet und allen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>M2.1.4: Planung und Durchführung einer Fachveranstaltung "BNE im Übergang gestalten" für pädagogische Fachkräfte in Kitas und Lehrkräfte im Übergang.</p> <p>M2.1.5:</p>

	Erstellen und Umsetzung eines Konzepts „BNE-Lernbegleiter*innen“ von der Kita in die Grundschule.
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Entwurf